

Einladung

zur

26. Sitzung am Donnerstag, dem 21.10.2021, 8.00 Uhr

(außerplanmäßige Sitzung)

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F101

Tagesordnung:

1. a) **Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Fit für 55“: auf dem Weg zur Klimaneutralität - Umsetzung des EU-Klimaziels für 2030, COM (2021) 550 final.**
Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 a GO
- [Vorlage 7/2570](#) -
dazu: - [Vorlage 7/2755](#) -
- b) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Klima-Sozialfonds; KOM (2021) 568 endg.**
Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 b GO
- [Vorlage 7/2642](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/2676 /2703 NF /2727 /2755 /2762 /2787 /2801 /2808](#) -
- c) **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 98/70/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates; KOM (2021) 557 endg.**
Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 b GO
- [Vorlage 7/2644](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/2617 /2679 /2682 /2704-2. NF /2728 /2755 /2761 /2781 /2788 /2806](#) -
- d) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und zur Aufhebung der Richtlinie 2014/94/EU des Europäischen Parlaments und des Rates; KOM (2021) 559 endg.**
Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 b GO
- [Vorlage 7/2646](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/2678 /2705 NF /2729 /2755 /2760 /2782 /2789 /2809](#) -

- e) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/841 hinsichtlich des Geltungsbereichs, der Vereinfachung der Compliance-Vorschriften, der Festlegung der Zielwerte der Mitgliedstaaten für 2030 und der Verpflichtung, bis 2035 gemeinsam Klimaneutralität im Sektor Landnutzung, Forstwirtschaft und Landwirtschaft zu erreichen, und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1999 hinsichtlich der Verbesserung der Überwachung, der Berichterstattung, der Verfolgung der Fortschritte und der Überprüfung; KOM (2021) 554 endg./2**
 Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 b GO
 - [Vorlage 7/2647](#) -
 dazu: - [Vorlagen 7/2640 /2652 /2680 /2706 NF /2730 /2755 /2759 /2783](#) -
- f) **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union, des Beschlusses (EU) 2015/1814 über die Einrichtung und Anwendung einer Marktstabilitätsreserve für das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union und der Verordnung (EU) 2015/757; KOM (2021) 551 endg.**
 Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 b GO
 - [Vorlage 7/2648](#) -
 dazu: - [Vorlagen 7/2639 /2641 /2643 /2645 /2651 /2677 /2707 NF /2731 /2755 /2758 /2784 /2790](#) -
- g) **Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Restrukturierung der Rahmenvorschriften der Union zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom (Neufassung); KOM (2021) 563 endg.**
 Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 b GO
 - [Vorlage 7/2649](#) -
 dazu: - [Vorlagen 7/2681 /2708 NF /2755 /2756 /2785 /2791](#) -
- h) **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz (Neufassung); KOM (2021) 558 endg.**
 Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 b GO
 - [Vorlage 7/2650](#) -
 dazu: - [Vorlagen 7/2675 /2709 NF /2732 /2755 /2757 /2786 /2792 /2798 /2803 /2804 /2807](#) -

(Beratung gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 Nr. 3 GO *)

2. Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Einführung des Europabezuges

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP **)

- [Drucksache 7/2291](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/2399 /2449 /2494 /2501 /2519 /2594 /2743](#) -

- [Zuschriften 7/1436 /1444 /1450 /1457 /1458](#) -

- [Kenntnisnahmen 7/473 /483 /484 /505 /506](#) -

hier: Abschluss der Mitberatung

Mitteldorf
 Vorsitzende

- *) Sofern der Ausschuss dies beschließt, wird dieser Tagesordnungspunkt im Internet auf Landtag Live übertragen.

- ***) Die Parlamentarische Gruppe der FDP ist durch Beschluss des Landtags vom 9. September 2021 hinsichtlich ihrer parlamentarischen Rechte- und Pflichtenstellung an die Stelle der weggefallenen Fraktion der FDP getreten (vergleiche Nummer I des Beschlusses in der Drucksache 7/4042).

Hinweise:

Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 6. Oktober 2021 in Kraft getretenen Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags und die derzeit gültige Pandemiestufe 1 wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag Beschränkungen unterliegt.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das Coronavirus nachgewiesen wurde. Auf die besonderen Bestimmungen der Corona-Einreiseverordnung hinsichtlich des vorherigen Aufenthalts in einem gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts als Risikogebiet eingestuftes Gebiet wird ausdrücklich hingewiesen.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof, der Thüringer Verfassungsgerichtshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Hinsichtlich der Teilnahmemöglichkeit an öffentlichen Ausschusssitzungen wird auf die auf der Homepage des Thüringer Landtags veröffentlichten Corona-Maßnahmen hingewiesen.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

Bei Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 Metern besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung. Bei Überschreitung einer 7-Tages-Inzidenz von 15 besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung in allen geschlossenen Räumen, explizit auch in Eingangsbereichen, auf Fluren, in Treppenhäusern, in der Lobby, in Aufzügen und im Landtagsrestaurant. Personen mit einem qualifizierten ärztlichen Attest werden von dieser Pflicht ausgenommen. Die Maske kann in den Sitzungsräumen und im Landtagsrestaurant am Platz sowie am Rednerpult bei Einhaltung des Mindestabstands abgelegt werden. Gleichwohl kann auch eine FFP2-Maske anstatt einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Für den Zutritt externer Personen zum Thüringer Landtag gilt die 3G-Regelung, wonach nur geimpften, genesenen oder getesteten Personen Einlass gewährt werden kann. Ausgenommen sind Mitglieder des Kabinetts und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie die Präsidenten der Verfassungsorgane. Für andere Personen besteht die Möglichkeit, eine Sondergenehmigung zu beantragen. Diese wird von der Landtagspräsidentin oder in ihrem Auftrag durch den Direktor beim

Landtag unter den Voraussetzungen erteilt, dass eine FFP-2-Maske für die Dauer des Aufenthalts getragen wird und der Zutritt für den Parlamentsbetrieb erforderlich ist.

Externe Gäste, Besucherinnen und Besucher sowie Bedienstete der Ministerien haben zudem zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung einen Fragebogen zur Selbstauskunft auszufüllen, um Zugang zum Landtagsgebäude zu erhalten:

https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/Redaktion/Corona/Fragebogen_Selbstauskunft_Datenschutz_Juni_2021.pdf

Die Fragebögen zur Selbsteinschätzung sind an der Wache abzugeben. Bedienstete der Ministerien können die Fragebögen ebenso an der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.

Alternativ kann zur Kontaktnachverfolgung auch die Corona-Warn-App der Bundesregierung, herausgegeben vom Robert-Koch-Institut (RKI), genutzt werden.

Davon unabhängig gelten die allgemeinen Hygieneregeln wie häufiges Händewaschen, die Wahrung der Niesetikette, regelmäßiges Lüften der Sitzungsräume und die Benutzung des Fahrstuhls durch max. zwei Personen unverändert fort.